



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/184-PMVD/2022

21. November 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. 12342/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMLV für das 3. Quartal 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im 3. Quartal 2022 fielen keine Kosten für Dolmetscherleistungen an.

Zu 2:

Die Kosten für Übersetzungsleistungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Sprache	3. Quartal 2022 (Beträge in Euro)
Englisch	258,00
Mazedonisch	6.000,00
Ukrainisch	400,00
Polnisch	240,00

Zu 3:

Im 3. Quartal 2022 ist der Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch gleich geblieben.

Zu 4:

Im 3. Quartal 2022 konnten im Normalfall ohne erhöhte Dringlichkeit bzw. Gleichzeitigkeit der Aufträge 20 Sprachen abgedeckt werden. Konkret sind das Arabisch, Bosnisch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Niederländisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch und Ungarisch.

Zu 5 und 5a:

Derzeit besteht ein ergänzender Bedarf auch an Armenisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Gebärdensprache, Georgisch, Griechisch, Japanisch, Lettisch, Nordmazedonisch, Paschtu, Polnisch, Portugiesisch und Simultandolmetschen generell.

Zu 6 und 6a bis 6c:

Neben Dolmetschern als Einzelpersonen wurde auch das Übersetzungsbüro *Simonfay* für eine beglaubigte Übersetzung beauftragt. Die Vergabe der Aufträge erfolgte gemäß § 46 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018 in Verbindung mit der Schwellenwert-Verordnung im Wege der Direktvergabe.

Mag. Klaudia Tanner

